

Tagesordnungspunkt 7

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats wird beschlossen. Diese Vergütungspolitik ist dem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen und wird spätestens am 20. Oktober 2020 (21. Tag vor der Hauptversammlung) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Erste Group Bank AG unter www.erstegroup.com/hauptversammlung zugänglich gemacht.

BEGRÜNDUNG

Gemäß §§ 78a ff iVm § 98a AktG hat der Aufsichtsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates (Vergütungspolitik) aufzustellen und der Hauptversammlung (mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr) zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat gemäß § 78b Abs 1 AktG empfehlenden Charakter, der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegte Vergütungspolitik wurde vom Vergütungsausschuss zur beschlussreifen Ausgestaltung vorbereitet und vom Aufsichtsrat ausführlich besprochen und einstimmig beschlossen.

Anlage ./1: Vergütungspolitik